



Betreff:
Einsatz digitaler Medien in Potsdamer Schulen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0302

Erstellungsdatum	27.03.2014
Eingang 922:	27.03.2014

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.04.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Stadtverordnetenversammlung am 04. September 2013 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Bedarf und den zeitlichen Einsatz digitaler Medien in den Potsdamer Schulen in einem Masterplan festzuschreiben und den dafür notwendigen Zeitraum und die Kosten zu ermitteln. Erste Ergebnisse sind in der Sitzung im April 2014 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

In der Mitteilungsvorlage sind in den Punkten 1 bis 6 erste Ergebnisse der IT-Planung für die Potsdamer Schulen mit Stand Februar 2014 dargestellt.

Bei Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend dem dargestellten Bedarf sind 2019 alle Potsdamer Schulen gemäß den vorgenannten Standards ausgestattet. Der Leasingumfang beinhaltet:

- PC-Systeme mit Betriebssystem der Schulverwaltungsbereiche
- PC-Kabinette mit Betriebssystem
- Notebooks mit Betriebssystem
- Server mit Betriebssystem
- Time for Kids Router

Mittelfristig ist die Bearbeitung unter folgenden Gesichtspunkten fortzuführen:

- Die nicht im Leasingumfang enthaltenden Geräte z.B. digitale Schwarze Bretter, Interaktive Tafeln und weiteren Netzwerkkomponenten werden gegenwärtig aus Mitteln der Ersatzbeschaffung oder den Schulbudgets finanziert. Da diese Geräte künftig an Bedeutung zunehmen, wird es erforderlich sein, hierfür eine Finanzierungssystematik zu entwickeln. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzdruckern und Beamer. Schon jetzt ist absehbar, dass das für die Ersatzbeschaffung für alle Schulen jährlich zur Verfügung stehende Budget von 110.000 Euro nicht ausreichend ist.
- Gemäß dem dargestellten Sachstand ist an 19 Schulstandorten eine Erweiterung / Ausbau der Dateninfrastruktur erforderlich. Nach Information des KIS ist hierfür eine Grobplanung durch einen Fachplaner einschließlich Kostenschätzung notwendig. Für die 19 Schulobjekte würden sich entsprechend Mitteilung des KIS Planungskosten von rund 21 T€ ergeben, die bislang im Haushalt nicht veranschlagt sind.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltjahren 2013 und 2014 wurden Mittel entsprechend der vorstehenden Planung eingestellt. Für die Folgejahre ergibt sich eine jährliche Steigerung der Gesamtleasingrate auf bis zu 1.085.300 Euro p.a. Zu diesem Zeitpunkt wären alle Schulen mit dem vorgegebenen Standard im normalen Abschreibungszyklus berücksichtigt. Detaillierte Ausführungen siehe Pkt. 5, Masterplan IT, Ergebnisse Stand Februar 2014.

Die Umsetzung der dargestellten Planung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 und Folgejahre.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4